

Die Ehrenbürger der Stadt Aarau

Autor(en): **Zschokke, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **11 (1937)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ehrenbürger der Stadt Aarau

Ernst Zschokke

Wer die Eingangshalle unseres Pestalozzi-Schulhauses betritt, sieht sich von einer Reihe großer schwarzer Tafeln umgeben, die mit ihren goldenen Inschriften die Blicke auf sich ziehen. Sie enthalten die Namen der Donatoren, der Stifter von großen und kleinern Summen, mit denen sie öffentliche Einrichtungen unseres Gemeinwesens gründeten oder förderten. Die Aufzeichnungen beginnen mit der großartigen Schenkung zweier Bürger vom Jahr 1826, durch welche die Gründung der Gewerbeschule (später technische, jetzt Oberreal-Abteilung der Kantonschule genannt) ermöglicht wurde, und gehen durch das 19. Jahrhundert herunter bis auf unsere Tage. Etwa 90 Namen sind hier verzeichnet. Eine Berechnung der Gesamtsumme der Gaben durch bloße Addition ergäbe ein falsches Bild, da der Wert des Geldes in der langen Zeit bedeutende Veränderungen erlitten hat; sie unterbleibt daher hier.

Die Aufstellung dieser Donatorentafeln entspringt dem Gefühl der Dankbarkeit gegenüber dem edeln Bürgersinn der Stifter; sie will sie im unvergänglichen Gedächtnis der Nachwelt erhalten; sie ermuntert wohl auch Nachgeborene zu ähnlicher gemeinnütziger Betätigung.

Nun gibt es aber außer diesen hier öffentlich Verewigten eine kleine Gruppe von Männern, die sich durch ihre bedeutende Persönlichkeit, durch ihre wertvollen Leistungen auf politischem, künstlerischem, wissenschaftlichen, pädagogischen oder industriellen Gebiete zum Wohle unserer Stadt, der Öffentlichkeit überhaupt ganz besonders ausgezeichnet haben und dafür des würdigsten und stärksten Ausdruckes der Dankbarkeit und Anerkennung teilhaftig geworden sind, über den eine Bürgerschaft verfügt: es

ist ihnen das Aarauer Bürgerrecht ehrenhalber angetragen und verliehen worden.

Doch wer sind diese Männer? Wer kennt sie? Welches waren ihre Verdienste?

Einige wenige der Namen, namentlich aus den letzten Jahrzehnten, mögen noch in der Erinnerung haften, die übrigen sind vergessen. Ihre Gesamtheit ist nirgends öffentlich aufgezeichnet oder auch nur irgendwo zusammengestellt; man muß die Namen dieser verdienten Männer, nicht ganz ohne Mühe, aus den Protokollen der Behörden ausgraben.

Es scheint uns eine Ehrenpflicht der „Aarauer Neujaresblätter“ zu sein, die Ehrenbürger unserer Stadt zu einem Kranze zu binden, ihr Gedächtnis damit aufzufrischen und wach zu halten.

Christian Würsten

geb. 1752 20. Januar in Saanen, 1788–1809 Lehrer in Aarau, gest. 1809 20. April in Aarau. Ehrenbürger: 17. April 1809.

Der am 17. April 1809 „versammelten Burerschaft“ von Aarau legte der Gemeinderat (Stadtammann Jakob Friedrich Frey 1809–1818) folgenden Vortrag vor, entsprechend seinem fünf Tage vorher gefaßten Beschlusse:

„Wertheste Mitbürger, Seit 21 Jahren hat H. Christian Würsten von Saanen als würdiger Schullehrer sich der Bildung unserer Jugend gewidmet. Seit seiner Wahl zu dieser Stelle sind die untern Schulen in einen wesentlich bessern Zustand gerathen. Seine Besoldung war nicht beträchtlich, und es ist bekannt, daß die treue Erfüllung seiner schweren Amtspflichten ihm nur eine kümmerliche Existenz gewann.

Um nun den Herrn Würsten auf eine würdige die Stadt Aarau selbst ehrende Art zu belohnen trägt der Stadtrath ein-

müthig darauf an, dem Herrn Würsten und seiner Familie das hiesige Bürgerrecht zu erteilen.“

„Hierauf ward von der versammelten Gemeinde dem Herrn Christian Würsten, seiner Gattin und seinen beyden Töchtern (richtig: seiner Tochter) das hiesige Bürgerrecht ertheilt.“

Es liegt eine eigentliche Tragik über dieser ersten Ehrenbürgerrechts-Erteilung unserer Stadt: drei Tage nach dem Beschlusse, am 20. April, starb Christian Würsten, wenig über 57 Jahre alt.

Wenn man erfährt, daß von seinen vier Töchtern zwei mit zwei Jahren (1796 und 1798), eine mit 18½ Jahren († 1808) gestorben waren und die letzte auch nur ein Alter von 38 Jahren erreichte († 1829), so erhält man den Eindruck, daß die Familie unter dem furchtbaren Fluche einer Krankheit (Tuberkulose?) stand, und daß der Gemeinderat, in Voraussicht des bevorstehenden Ablebens des Vaters, die Zukunft der Hinterbliebenen einigermaßen sichern wollte.

Der Gemeinderat trat sogleich mit der Witwe in Verbindung. Diese zog dem Bürgerrecht eine lebenslängliche Pension vor. Auf ihren Wunsch wurde ihr bewilligt, die bisherige Wohnung im ehemaligen Spital — seit 1802 Kantonsschulgebäude — beizubehalten, wo ja auch noch Stadtschulklassen untergebracht waren, an denen sie selbst etwa Unterricht erteilt hatte. Als sie 1812 auszog, gewährte man ihr eine jährliche und lebenslängliche Unterstützung von zwei Klafter Tannenholz und einem Fuder Reismellen (also etwa eine Bürgergabe), wozu dann noch eine jährliche Gabe von 80 £ für den Hauszins kam „als der Witwe eines verdienten Schullehrers“.

Frau Catherina Würsten geb. Mezenen starb am 12. Februar 1834 im Alter von 75½ Jahren, 5 Jahre nach ihrer letzten Tochter.

Ernst Jakob August Evers

geb. 1779 30. April in Hsenhagen (Hannover), gest. 1823
6. Januar in Lüneburg. Ehrenbürger: 21. Mai 1811.

Lehrer am Pädagogium in Halle. — 1804 Sept. Lehrer für alte Sprachen und Rektor der 1802 gegründeten Kantonschule in Aarau. — 1812 28. Oktober Ehe mit Marie Luise Nüsperli von Aarau auf Kirchberg (Schwägerin Heinrich Zschokkes). — Gibt 1815 eine Schrift über Vater Johann Rudolf Meyer († 1813) heraus. Wird 13. Dezember 1816 zum ersten Professor und Inspektor der Ritterakademie in Lüneburg (gegründet 1655 für die Söhne des Adels) ernannt und am 23. Mai 1817 dort eingeführt und beeidigt. Stirbt 1823 6. Januar an einer Nervenkrankheit. — Der Witwe wurde eine Pension ausgesetzt mit der Erlaubnis, sie im Ausland zu verzehren. Sie kehrte nach Aarau zurück, wo sie 1864 starb.

Der Gedanke, den Rektor Evers für seine Verdienste um die Kantonschule und das Aarauer Schulwesen überhaupt mit dem Bürgerrecht der Stadt zu beschenken und ihn dadurch nicht nur zu ehren, sondern womöglich auch an seinem Plaze für sein Leben lang festzuhalten, lag offenbar schon geraume Zeit vor. Im Frühling 1811 waren die Verhältnisse der Ausführung des Planes besonders günstig. Rektor Evers hatte durch eine bedeutende Rede bei der Eröffnung des neuen Schuljahres großes Aufsehen erregt, bis in den Schoß des Kleinen Rates. Außerdem war jetzt der Große Rat noch versammelt. An diesen wendete sich, um keine Zeit zu verlieren, sogleich der Gemeinderat (Stadtammann Jakob Friedrich Frey 1809–1818) mit der Bitte um unentgeltliche Aufnahme des Rektors Evers ins Kantonsbürgerrecht, welche auch auf die Empfehlung des Kleinen Rates hin ohne weiteres gewährt wurde.

So trat nun die Behörde am 21. Mai 1811 vor die Ortsbürgergemeinde mit folgendem Vortrage:

„Es ist einem jeden hiesigen Bürger, der sich um das öffentliche Erziehungswesen bekümmert, bekannt, welche ausgezeichnete Verdienste Herr Rektor August Evers sich um die Kantonschule



zu Arau erworben, wie er durch seine Kenntnisse und durch seinen Eifer diese Anstalt neuerdings gehoben und wie er durch seinen vortrefflichen Charakter und sein sittliches Betragen die allgemeine Achtung und Liebe gewann.

Schon lange herrschte der Wunsch bey vielen guten Bürgern, dieser Wunsch, diesem ausgezeichnet verdienten Mann einen öffentlichen Beweis der gefühlten Dankbarkeit anzulegen (!) und ihn um so mehr zu vermögen, seine Kräfte auf sein ganzes Leben dieser wohlthätigen Anstalt zu weihen. Es zeigte sich ein günstiger Anlaß hiezu, da H. Evers bey der letzten Eröffnungsfeyer einen solchen Eindruck bey der hohen Regierung und den Mitgliedern des dazumal versammelten großen Rathes zurückließ, daß von

dieser Seite die nöthige Mitwirkung zu einem solchen Akt der öffentlichen Dankbarkeit zuversichtlich erwartet werden konnte.

Da die Umstände und die Zeit eine Versammlung der Bürgerschaft vor der Aufklärung des Großen Rathes gestatteten so glaubte der Stadtrath diesen Anlaß benutzen zu sollen, dem H. Evers einmüthig das Bürgerrecht unter Eurer Genehmigung zu ertheilen, worauf dann der große Rath dieses Kantons in der Absicht seine Achtung für Wissenschaft und öffentliche Verdienst zu ehren, dem H. Evers ebenfalls einmüthig das Bürgerrecht (des Kantons) unentgeltlich ertheilte, ein ehrenvoller Akt, der seit der Existenz dieses Kantons jetzt zum ersten Male ausgeübt worden ist. Bey dieser nächsten Gemeindeversammlung tragen wir Euch nun die unentgeltliche Bürgerrechts-Ertheilung zur Genehmigung vor.

Da wir Eure edlen Gesinnungen, Euer Gefühl für wahres Verdienst, Eure liberale Denkungsart kennen, so dürfen wir zum Voraus die gleiche Einstimmigkeit in dieser Sache erwarten, welche dieselbe bisher gefunden hat. Diese Bürgerrechts-Aufnahme wird unsrer Stadt vor dem ganzen Vaterland Ehre machen und ihr in jeder Rücksicht die schönste Belohnung bringen.

Die versammelte Bürgerschaft beschloß einmüthig

Es sey die Verfügung des Stadtrathes, wodurch dem H. August Evers das Bürgerrecht dieser Stadt unentgeltlich geschenkt wird in allen Theilen genehmigt. Es werde ferner dem Stadtrath der besondere Dank dafür bezeugt zu diesem Akt den angemessensten Zeitpunkt gewählt zu haben."

Johann Carl Friedrich Neuhaus von Biel

geb. 1796 9. Februar in Neuenburg, gest. 1849 8. Juni in Bern. Ehrenbürger: 21. Januar 1842.

Kaufmännische Lehre in Straßburg, 1820 in kaufmännischem Unternehmen in Biel. Tritt 1831 in die bernische Regie-

zung ein. Erhebt die Berner Akademie zur Universität, die er am 15. November 1834 eröffnet. 1839 Schultheiß des Standes Bern, der erste nicht patrizische, der erste aus dem neuen



Kantonsteile; präsiidierte die Tagsatzungen in Bern 15. März bis 6. April, 5. Juli bis 8. September und 25. Oktober bis 3. November 1841. Bei der Verfassungsänderung von 1846 im Kanton Bern wird er gestürzt, zieht sich nach Biel zurück und stirbt bald darnach, bloß 53 Jahre alt.

Am 101. Jahrestag der Universität Bern wurde seine Büste, Arbeit des Bildhauers Karl Hänny, enthüllt und der Hochschule übergeben. —

Am 13. Januar 1841 hatte der aargauische Große Rat die acht aargauischen Klöster aufgehoben. Darauf verlangten die Katholischen Orte die sofortige Einberufung der Tagsatzung zur

Behandlung dieser Angelegenheit. Sie trat am 15. März in Bern zusammen, eröffnet und geleitet vom Schultheißen des Standes Bern, Carl Neuhaus, der sich mit aller Entschiedenheit den Angriffen auf den Stand Aargau entgensetzte und in dieser Haltung auf den folgenden Tagsatzungen des Jahres verharrete. Sie fand in der Aarauer Bürgerschaft einen solchen Widerhall, daß man hier beschloß, den Mitbürgern die Erteilung des Ehrenbürgerrechts an Schultheiß Neuhaus zu beantragen. Am 7. Januar 1842 lag dem Gemeinderat eine in diesem Sinne abgefaßte Eingabe, unterzeichnet von 165 Bürgern, vor.

Der Gemeinderat (Stadtammann Daniel Frey 1832 bis 1844) war in nicht geringer Verlegenheit; der aufs äußerste geschärfte Gegensatz unter den Parteien im Kanton nötigte zu vorsichtigem Vorgehen. Zunächst bot er die Eingabe mit dem Ersuchen zurück, die Unterschriften noch zu vermehren, bis sie über das absolute Mehr in der Bürgerschaft hinausgingen. In der dadurch gewonnenen Zeit wollte man die Ansicht des Kleinen Rates erforschen. Dieser bestand nach der Verfassung vom 5. Januar 1841 aus neun Mitgliedern, von welchen mindestens vier dem reformierten und mindestens vier dem katholischen Bekenntnis anzugehören hatten. Schon am 13. Januar faßte der kleine Rat den Beschluß: „sodort dem Gemeinderat von Aarau durch das Bezirks-Amt rescribieren zu lassen, daß man dem durch ihn so lebhaft unterstützten Entschluß einer Mehrheit der Ortsbürgerschaft den vollen Beifall bezeuge, daß man bereit sei, bei dem Tit. Großen Rath die unentgeltliche Naturalisation zu erwirken und der Gemeinde hiemit bewilligt sei, dem Herrn Karl Neuhaus von Biel, Schultheiß von Bern und gewesenen Bundespräsidenten, für sich und seine Nachkommen das Ortsbürgerrecht von Aarau unentgeltlich zu ertheilen.“

Zu diesem Beschlusse hatten natürlich gestimmt: die reformierten Mitglieder Friedrich Siegfried von Zofingen, Friedrich Frey-Herose von Aarau, Rudolf Lindenmann von Fahrwangen,

Daniel Lüscher von Unterentfelden, Ludwig Berner von Unterkulm; ihnen hatten sich angeschlossen die beiden liberalen Katholiken Joseph Fidel Wieland von Rheinfelden und Franz Waller von Eggenwil; die beiden andern katholischen Mitglieder, Ignaz Eduard Dorer von Baden und Jos. Ludw. Udalrich Schaufelbühl von Zurzach hatten sich dagegen zu Protokoll verwahrt.

An der Versammlung der Ortsbürger am 21. Januar waren von 426 stimmberechtigten Bürgern 220 anwesend. Der Antrag wurde kurz begründet, eine Diskussion fand nicht statt. Bei der Abstimmung erhoben sich 213, 7 blieben sitzen.

Der Große Rat erteilte, wie nicht anders zu erwarten war, mit großem Mehr die Bewilligung zur unentgeltlichen Naturalisation des Herrn Carl Neuhaus für sich und seine Nachkommen „zum Beweis der hohen Achtung vor seinen republikanischen Tugenden und in dankbarer Anerkennung der hohen Verdienste, welche er sich um unser Gesamt Vaterland, voraus aber um den Kanton Aargau erworben hat.“

Der Gemeinderat gab Auftrag, „dem Bürgerbrief auch durch silberne Siegelkapseln und Etui äußerlich eine anständige Form zu geben“; dasselbe wurde auch von Staatswegen für das bezirksamtliche und das Staatsiegel verfügt. Und endlich ordnete der Kleine Rat den Landammann Friedrich Frey-Herose ab, um zusammen mit dem Delegierten des Gemeinderats, Stadtrat Brandolf Siebenmann, dem also Geehrten die Urkunde persönlich zu überbringen.

Rudolf Rauchenstein von Brugg.

geb. 1798 2. Mai in Brugg, gest. 1879 3. Januar in Aarau.
Ehrenbürger: 22. Dezember 1846.

1813 in Bern, erst am Gymnasium, dann an der Akademie; vertauscht das Studium der Theologie mit dem der klassischen

Philologie. 1818–1820 philolog. Studien in Breslau. 1821
Lehrer bei Fellenberg in Hofwyl. Ende des Jahres an die Kan-
tonsschule in Aarau gewählt. 1822 3. Januar Amtsantritt.



1825 und 1826, dann 1828 und 1829, 1834 und 1835
Rektor. 1831–1841 Mitglied des Großen Rates als Vertre-
ter von Brugg. Starker Anteil am Schulgesetz von 1835. 1842
bis 1849 und wieder 1852–1861 Rektor (im ganzen wäh-
rend 23 Jahren). 1843 19. Mai Doctor honoris causa der
Universität Basel. 1847 3. Januar: 25jähriges Jubiläum als
Lehrer. Die Regierung überreicht ihm die große goldene Ver-
dienst-Medaille. — 1866 20. März Entlassung von der Lehr-
stelle mit Belassung einiger Stunden (bis Frühjahr 1870).
1870 8. Juli (Maienzug) Übergabe einer von frühern Schülern
gestifteten Büste des Homer. — Fruchtbarer und auch in Deutsch-

land hochgeschätzter Arbeiter auf dem Gebiete der klassischen Philologie. —

Am 11. Dezember 1846 hatte sich der Gemeinderat mit einem von 116 Bürgern unterzeichnetem Gesuche zu befassen: es möchte dem Herrn Professor Rudolf Rauchenstein von Brugg, gegenwärtigem Rektor der Kantonschule, in Anerkennung seiner um den Kanton und mittelbar auch um die hiesige Gemeinde erworbenen Verdienste das hiesige Bürgerrecht geschenkt und demselben die daherige Schenkungsurkunde bei dem am 3. Januar 1847 zu feiernden fünfundzwanzigjährigem Amtsjubiläum überreicht werden.

An der auf den 22. Dezember einberufenen Ortsbürger-Versammlung nahmen von 456 stimmberechtigten Bürgern 351 teil. Ohne Diskussion entsprachen 198 dem befürwortenden Antrage des Gemeinderates.

Die Urkunde mit drei silbernen Siegelkapseln wurde dem Beschenkten an seinem Jubiläum durch die Abordnung des Stadtrates, Stadtammann Friedrich Heinrich Feer (1844 bis 1850) und die Stadträte Herzog und Hasler überreicht.

Friedrich Emil Welti von Zurzach und Genf

geb. 1825 23. April in Zürich, gest. 1899 24. Februar in Bern. Ehrenbürger: 6. Januar 1867.

1844–47 juristische Studien in Jena (hier Lösung einer Preisaufgabe) und Berlin. 1847 aarg. Staatsexamen. Teilnahme am Sonderbundskrieg als Freiwilliger.

Anwalt in Zurzach. 1852–1856 Präsident des Bezirksgerichts Zurzach. 1856–1866 Mitglied der Regierung: 1856 bis 1862 Justizdirektor, 1862–1866 Erziehungsdirektor: 1865 Schöpfer des Schulgesetzes, 1858, 1862, 1866 Landammann. — Gründet 1859 mit Augustin Keller die aargauische Historische

Gesellschaft; deren Organ, die Argovia, enthält mehrere rechts-
historische Aufsätze Weltis; 1865 ihr Präsident.

1857–1866 Mitglied des Ständerats, 1860 und 1866
dessen Präsident.



1866 Doctor honoris causa der Universität Zürich.

1860 und 1864 eidgenössischer Kommissär in Genf.

1861 Oberstlieutenant, 1866 Oberst.

1866 8. Dezember zum Mitglied des Bundesrates gewählt:
1867, 1868, 1870, 1871, 1873–1875 Vorsteher des Militär-
departements, Schöpfer der Militär-Organisation von 1874.

1877, 1878 des Post- und Telegraphendepartements, 1879,
1882, 1883, 1885–1891 des Post- und Eisenbahndepartements,
1881 des Justiz- und Polizeidepartements, 1869, 1872, 1876,
1880, 1884, 1891 Bundespräsident, zugleich Vorsteher des
politischen Departements (außer 1891).

1891 Rücktritt aus dem Bundesrat.

1903 6. Juli. Enthüllung des Denkmals (von Joh. Jak.
Graf, von Rafz), im Garten des Regierungsgebäudes.

1925 26. April Gedenkfeier in Aarau.

Einige Tage nach der Wahl Emil Weltis in den Bundesrat (8. Dezember 1866) regte Stadtmann Oberst Theodor Schmidlin (1866–1875) im Gemeinderat die Schenkung des Ehrenbürgerrechts an den um den Kanton und auch die Gemeinde verdienten Magistraten an. Die auf Freitag 21. Dezember nachmittags 1 Uhr angesetzte Versammlung der Ortsbürger mußte freilich abgesagt werden, weil auf dieselbe Zeit die Bestattung des Dr. Theodor Zschokke, gewesenen Professors der Kantonschule, fiel und befürchtet werden mußte, „es möchte das Leichenbegräbnis der Ortsbürgererversammlung einflußreiche Stimmen entziehen, während die wichtigen Traktanden eine möglichst zahlreiche Versammlung als wünschbar erscheinen lassen.“ Man verschob also die Gemeinde auf Anfang 1867.

Als in den ersten Tagen des neuen Jahres bekannt wurde, daß am 6. Januar im Casinosaale eine Abschiedsfeier für den neugewählten Bundesrat stattfinden werde, erschien es als wünschenswert, die Schenkung des Ehrenbürgerrechts bei diesem Anlasse vorzunehmen. Also wurde die Bürgerschaft in aller Eile auf 10¹/₂ Uhr am Vormittag dieses Sonntags in den Schwurgerichtssaal aufgeboden. Von 392 Berechtigten erschienen 208. Der Gemeinderat begründete kurz seinen Vorschlag, lebhaft unterstützt von Fürsprech Johann Haberstich, und dann erhob ihn die Versammlung einstimmig zum Beschlusse.

Dem also Geehrten wurde von dem Ereignisse durch Zuschrift vorläufig Kenntnis gegeben; den Bürgerbrief ließ man durch einen Kalligraphen in Zürich ausfertigen.

Augustin Keller von Sarmenstorf und Olberg

geb. 1805 10. November in Sarmenstorf, gest. 1883 8. Januar in Lenzburg. Ehrenbürger: 7. März 1869.

1827–1830 philosophische und pädagogische Studien in Breslau.

Kurze Zeit Lehrer an der Dorfschule Sarmenstorf.
1831 Lehrer am Gymnasium in Luzern. — 1834 Direktor
des Aarg. Lehrerseminars in Aarau. — 1835 Februar Wahl



zum Mitglied des Großen Rates. — 1835 Ende Übersiedlung
des Seminars nach Lenzburg. — 1837 Wahl zum Mitglied
der Regierung; 1838 Rückkehr zum Seminar.

1841 13. Januar: Der Große Rat nimmt Kellers Antrag
auf Aufhebung der acht aargauischen Klöster an.

15. März: zweiter Gesandter des Aargaus an der Tag-
sagung in Bern.

1842 Präsident des Großen Rates. — Schenkung des
Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Olzberg, später auch der Ge-
meinde Epiquerez (Freibergen).

1844 25. Juni: zweiter Gesandter des Aargaus an der Tag-
sagung in Luzern: sein Antrag auf Ausweisung der Jesuiten.

1846 November. Übersiedlung des Seminars ins leere Kloster Wettingen. — Eröffnung 20. Januar 1847.

1852 erneute Wahl in die Regierung: Annahme der Wahl auf drei Monate (neben der Seminardirektion); 1854 dritte Wahl, abgelehnt.

1856 endgültige Wahl in die Regierung: 1856—1862 Erziehungsdepartement, 1862—1866 Departement des Innern, 1867—1881 wieder Erziehungsdirektor, 1857, 1861, 1865, 1868, 1871, 1880 Landammann.

1848 Wahl in den Ständerat (nur für wenige Wochen), dann 1854—1866 Wahl in den Nationalrat, 1858 dessen Präsident.

1859 gründet Keller mit Welte die aarg. Historische Gesellschaft, wird ihr erster Präsident.

1864 16. Mai Doctor philosophiae honoris causa der Universität Bern.

1867—1881 Mitglied des Ständerats, 1871 dessen Präsident.

1881 Gesuch um Rücktritt aus der Regierung: der Große Rat entspricht nicht, sondern gewährt unbegrenzten Urlaub.

1889 12. Mai Enthüllung des Denkmals (von Emil Meier von Pratteln) neben dem Grossratsgebäude (mit Zahl 1888).

1905 12. November: Feier des hundertjährigen Geburtstags in Aarau. —

Am 19. Februar 1869 hatte sich der Gemeinderat mit einer von 98 Stimmberechtigten unterzeichneten Eingabe zu befassen, in welcher der Antrag gestellt war, es sei dem Herrn Landammann Augustin Keller von Sarmenstorf und Nsberg das hiesige Ehrenbürgerrecht um seiner großen Verdienste willen zu schenken.

Es mochte dem Gemeinderat wohl als wünschenswert erscheinen, daß die Zahl der Unterschriften wesentlich vermehrt

würde, und schon am 3. März war sie auf 253, d. h. auf 52 über das absolute Mehr angestiegen.

Die Ortsbürger-Versammlung fand am 7. März statt. Die kurze Notiz ihres Protokolls lautet:

„Stimmberechtigte 400, anwesend 250.

Von 253 stimmberechtigten Bürgern wurde an den Gemeinderat der schriftlich begründete Antrag gestellt, es sei dem Herrn Landammann Augustin Keller von Sarmenstorf und Olberg in Anerkennung seiner großen Verdienste um das engere und weitere Vaterland für sich und seine ganze Familie — zu der zwei volljährige Söhne, von denen der eine verheiratet, und eine Tochter gehören — das hiesige Ortsbürgerrecht geschenkweise zu erteilen. Der Gemeinderat unterstützt diesen Vorschlag mit Wärme, und es wird dasselbe entgegen einer gestellten Ordnungsmotion auf Verschiebung mit allen gegen 2 Stimmen zum Beschluß erhoben.“

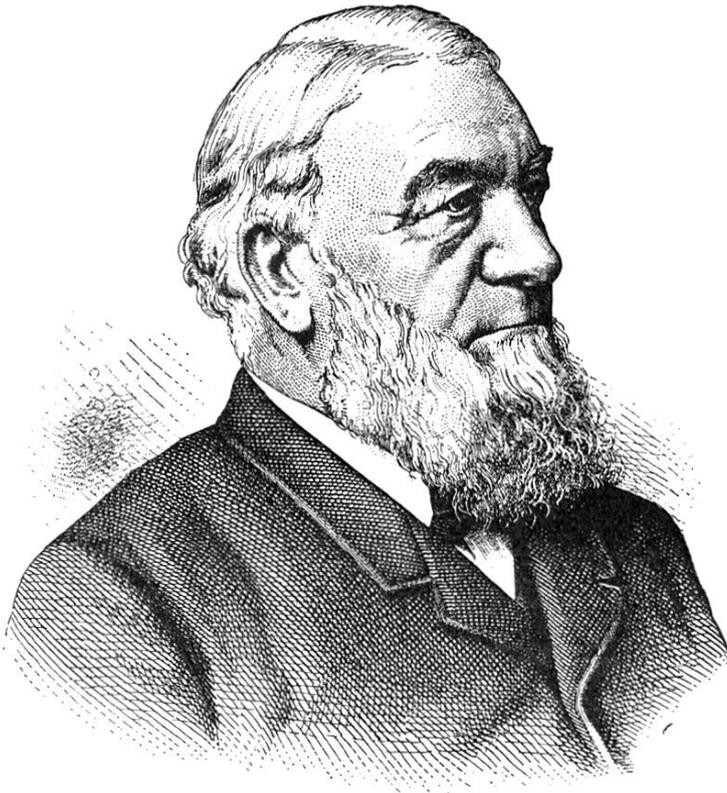
Der Gemeinderat stellte dann noch mit Vergnügen fest, daß „am letzten Samstag der Artillerieverein die Aufnahme des Hrn. Landammann Keller zum hiesigen Ortsbürger mittels Kanonenschüssen vom Hungerberg her verkündete“.

Anton Ludwig Niklaus Riggerbach von Basel, Ehrenbürger von Olten und Trimbach

geb. 1817 21. Mai in Gebweiler (Elsas), gest. 1899 25. Juli in Olten. Ehrenbürger: 4. Dezember 1874.

1833 — 1836 in der Lehre bei einem Basler Schreinermeister. 1836 — 1837 in Lyon, 1837 — 1840 in Paris in einer Mechanikerwerkstätte. 1840 — 1842 in der Maschinenfabrik in Karlsruhe. 1842 — 1844 in Basel. 1844 — 1855 wieder in Karlsruhe: Bau von Lokomotiven. 1847 mit der ersten Lokomotive in die Schweiz; erste Fahrt mit der Lokomotive Baden-Zürich.

1853 Februar: Chef der Maschinenwerkstätte der Schweizerischen Centralbahn in Basel. 1856 Verlegung der Werkstätte nach Olten. — 1857 Ehrenbürger von Olten, 1858 von Trimbach. 1857 Solothurner Kantonsrat.



1863 Patent von Frankreich auf das Zahnradsystem.

1865—1866 Reise nach Amerika.

1869—1871 Bau der Witznau-Rigibahn: Eröffnung 21. Mai 1871.

1872 Amerikanisches Patent.

1873 Gründung der Internationalen Gesellschaft für Bergbahnen mit Sitz in Aarau, zusammen mit Oberst Ferd. Adolf Näff v. Altstätten und Ing. Olivier Zschokke von Aarau.

1874 Arth-Rigibahn, der dann eine stattliche Reihe von Bergbahnen, System Riggenbach folgte.

1880 Reise nach Ostindien, 1885 Reise nach Nordafrika. —

„Der hiesige Einwohnerverein hat in einer Versammlung vom 11. Mai abhin den Antrag an den Gemeinderat zu handen der Ortsbürgergemeinde beschlossen, es sei dem Herrn Niklaus Riggerbach aus Basel, Direktor der hiesigen Constructionswerkstätte für Bergbahnen, das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen. Er begründet diesen Vorschlag unter Hinweisung auf die Verdienste dieses Mannes im allgemeinen und für den hiesigen Ort speziell einlässlich dadurch, das derselbe im Verein mit Herrn Ing. Olivier Schofke die Werkstätte für Bergbahnen hieher placiert und damit zur Belebung des industriellen Verkehrs, zur Hebung des Wohlstands der Bevölkerung und der Vermehrung desselben beigetragen habe.“

Der Gemeinderat empfahl der Ortsbürger-Versammlung vom 4. Dezember 1874 den Antrag aufs angelegentlichste und dehnte das Ehrenbürgerrecht auch auf den verheiratheten Sohn, Dr. Bernhard Riggerbach, Pfarrer in Arisdorf (Baselland) aus.

Von 395 stimmberechtigten Bürgern waren 258 anwesend, welche „die Anträge mit Einmuth zum Beschlusse erhoben“.

Und ebenso beschloß der Große Rat am 24. Mai 1875 auf den Bericht des Regierungsrates und unter Zustimmung der Staatsrechnungskommission, das Kantonsbürgerrecht unentgeltlich zu erteilen.

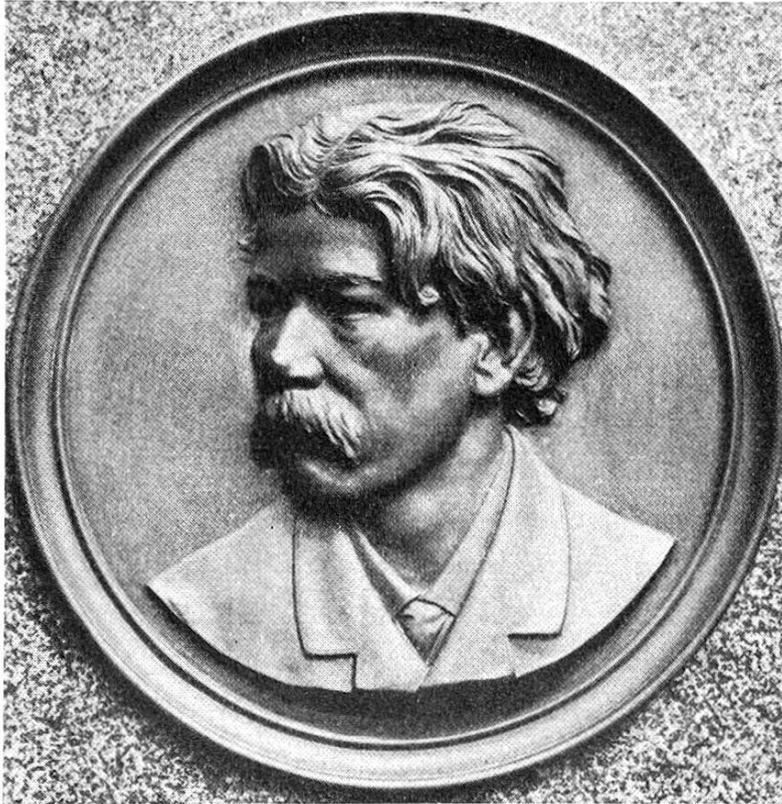
Eusebius Anton Raeslin von Beckenried

geb. 1835 12. Dezember in Beggenried, gest. 1889 21. August in Aarau. Ehrenbürger: 26. April 1888.

Erhält den ersten musikalischen Unterricht beim Pfarrer Buisinger in Riemenstalden. Besuch des Gymnasium in St. Gallen. 1854—1858 Studium am Conservatorium in Leipzig mit großem Erfolg.

1858 Konzertmeister in Winterthur.

1859 – 1862 Gesangslehrer an der Kantonsschule in Chur,
Direktor des Churer Musikvereins.



1862 18. Dezember zum Direktor des Aarauer Caecilienvereins, für Männerchor, Gemischten Chor und Orchester berufen, beginnt 1863 16. Februar mit dem Orchester; führt den Männerchor zu Siegen an den Schweizerischen Sängerefesten zu Bern (1884), Neuenburg (1870), Luzern (1873), Basel (1875), Luzern (1878), Zürich (1880), St. Gallen (1886).

Hebung des musikalischen Lebens der Stadt durch gediegene Aufführungen, durch Herbeiziehen fremder Künstler: Brahms, Joachim, Sarasate, Kirchner, Jean Becker (Florentiner Quartett), Hans Huber u. a.

1875 Mitglied der eidgenössischen Musikkommission.

1879 Leiter der Musikschule der Kantonsschule; zweckmäßige Neugestaltung. —

Im Februar 1888 waren fünfundzwanzig Jahre verflossen, seit Musikdirektor Eusebius Kaeslin seine erfolgreiche Tätigkeit in Aarau begonnen hatte. Diesen Anlaß wollten seine Freunde ergreifen, um ihm durch eine Ehrung ihren Dank darzubringen. Eine von 187 Unterschriften begleitete Eingabe regte beim Gemeinderat die Schenkung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Kaeslin und seine Familie an. „Während dieser 25 Jahre habe er mit aufopferungsvoller Hingabe auf dem Gebiete der Kunst und des Schönen unermüdet gewirkt und den Namen Aarau in genannten Beziehungen zu einem der geachtetsten im ganzen Schweizerlande gemacht.“

An der Ortsbürger-Versammlung vom 26. April empfahl der Vorsitzende, Stadttammann Erwin Tanner (1875–1889) den Antrag aufs angelegentlichste, unterstützt vom Sprecher der Rechnungscommission Carl Feer und von Fürsprecher Johann Haberstick. „Verlesung der Eingabe wurde nicht verlangt.“ Die Stimmung war offenbar schon gemacht: mit großem Mehr wurde zugestimmt.

Im Großen Rat stellte die Regierung am 28. Mai den Antrag auf unentgeltliche Naturalisation. Er berief sich „auf die Verdienste, welche sich Herr Kaeslin teils als Lehrer der Musikschule an der Kantonsschule und Leitung von aargauischen Gesangsdirektorenkursen um den Kanton erworben“.

Ein Mitglied stellte, hauptsächlich „der Konsequenzen wegen“, einen Antrag auf Verschiebung; der Regierungsantrag wurde aber warm unterstützt von den Herren Nat.-Rat Suter-Geiser, Reg.-Rat Dr. Fahrländer und Fürsprecher Heuberger. Der Rat beschloß mit 84 Stimmen Zustimmung.

Leider starb Herr Direktor Kaeslin schon 1¼ Jahre darauf, während Aarau das eidgenössische Kadettenfest feierte.

Johann Friedrich Arnold Künzli von Murgenthal
geb. 1832 20. Juni in Murgenthal, gest. 1908 9. November
in Murgenthal. Ehrenbürger: 22. März 1907.



Aarg. Kantonsschule. Kaufmännische Ausbildung in Genf.
Eintritt in die väterliche Buntweberei.

Gemeinnützige Tätigkeit in Murgenthal: Gemeindeammann,
Gründung verschiedener Unternehmungen: Holzwarenfabrik,
Korbflechtere, mechanische Strickerei; Schenkung des Schul-
hauses, Errichtung eines Friedhofes.

Von 1858 an Mitglied des Großen Rates, dreimal dessen
Präsident.

1868–1873 Mitglied der Regierung: Baudirektion.

1868–1908 Mitglied des Nationalrates, 1880 dessen
Präsident. Präsident vieler wichtiger Kommissionen.

1868 Oberstlieutenant.

1870 Kommandant der I. Schützenbrigade der I. Division Egloff.

1873 Oberst. 1875 Kommandant der Inf.=Br. 12.

1880 (Stabioprozeß) und 1890 12. September (Revolution) eidgenössischer Kommissär im Tessin. Ehrenbürger von Bellinzona.

1882 – 1891 Kommandant der 4. Division.

1883 – 1885 Präsident des aargauischen Verfassungsrates.

1894 – 1902 Kommandant des IV. Armeekorps.

1899 vertritt er an der ersten Haager Friedenskonferenz als Abgeordneter des Bundesrates mit Kraft den Standpunkt der Schweiz, wonach wir uns das Recht, unser Land mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen, in keiner Weise schmälern lassen.

1932 26. Juni: Künzlifeier in Aarau mit Enthüllung des Denkmals beim Grossratsgebäude, von Otto Schilt, gegossen in der Gießerei Rüetschi. —

Als bekannt wurde, März 1907, daß Nationalrat und Oberst Arnold Künzli beabsichtige, auf sein Murgenthaler Bürgerrecht zu verzichten und sich anderswo niederzulassen, beschlossen etwa zwanzig bei Grossrat Rudolf Hegnauer versammelte Bürger, unter ihnen die Aarauer Grossräte, die Schenkung des Aarauer Bürgerrechts an den bedeutenden Staatsmann zu veranlassen. Gemeinderat und Bürger-Rechnungskommission pflichteten bei. Da man Zofingen, wo man, wie es hieß, ähnliche Absichten hatte, zuvorkommen wollte, wurde die Ortsbürger-Versammlung schon auf den 22. März, d. h. bloß drei Tage nach der ersten Anregung, einberufen. Sie beschloß einstimmig:

„Es sei Herrn Oberst Arnold Künzli, Nationalrat in Murgenthal, und seinen Nachkommen, mit Rücksicht auf seine langjährige, höchst verdienstliche, dem Kanton und der Eidgenossenschaft gewidmete Tätigkeit als Staatsmann und Militär das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.“

Jakob August Zuchschmid von Thundorf (Thurgau)
geb. 1855 12. Juni in Thundorf. Ehrenbürger 17. Dezember
1918



1873 Herbst Maturität an der Kantonschule Frauenfeld.
Akademie Neuenburg.

1874 Januar – April Stellvertretung an der Realschule
in Gais. Lehrer an einem Privat-Institut in Morges.

1874 November – 1876 September Lehrer an der Sekun-
darschule Laufen (auch für Deutsch und Französisch).

1875 Rekrutenschule für Lehrer in Luzern.

1876 Herbst Beginn des Studiums am Polytechnikum (E.
Z. H.)

1880 Diplom für das höhere Lehramt mathematisch-physi-
kalischer Richtung.

1880 Assistent für Physik am Polytechnikum.

1882 Frühling stellvertretender Lehrer für Physik an der aargauischen Kantonsschule; 13. Juli definitive Wahl.

1889 Herbst Rektor der Kantonsschule; Ausbau der Schulreisen; wesentlicher Anteil am Schulhausneubau und an der Errichtung der Handelsschule.

1898 bis heute tätiges Mitglied der städtischen Elektrizitätskommission mit starkem Anteil an der Entwicklung des Elektrizitätswerkes; Mitverfasser der Gedenschriften von 1913 und 1933.

1914 25jähriges Jubiläum als Rektor.

1919 Herbst Rücktritt als Rektor nach 30 Jahren.

1922 40jähriges Lehrerjubiläum.

1929 Rücktritt von der Lehrstelle. —

Der Ortsbürger-Versammlung vom 17. Dezember 1918 legte Stadttammann Hässig (1907 — 1932), mit lebhafter Empfehlung des Gemeinderats, eine von 232 Bürgern von Aarau unterzeichnete Eingabe vor, des Inhalts:

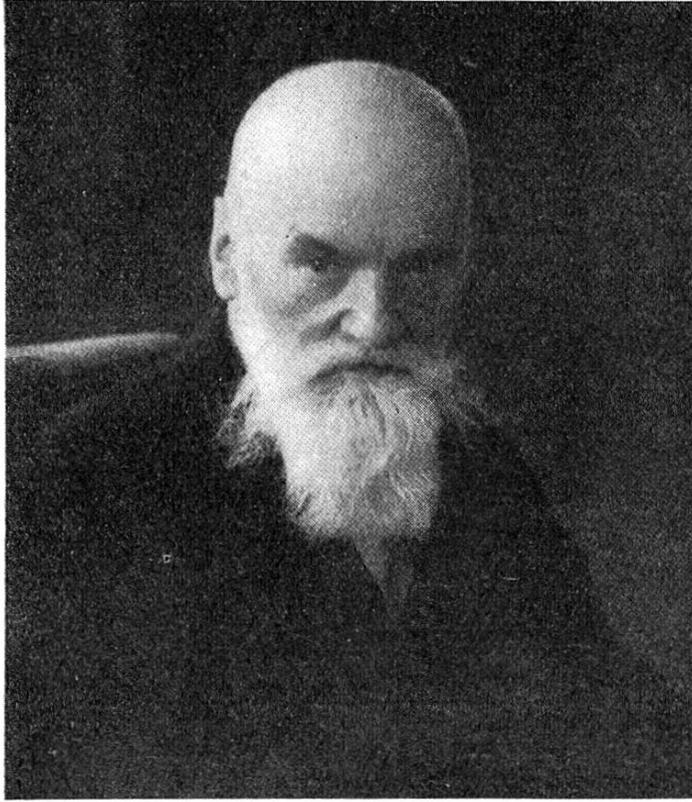
„Es sei dem Herrn Dr. August Zuchschmid, Rektor der aargauischen Kantonsschule, in Anerkennung seiner großen Verdienste um unsere Stadt als langjähriger geschickter und umsichtiger Leiter unserer Kantonsschule, als Verfasser der Denkschrift: Das Elektrizitätswerk der Stadt Aarau 1893 — 1913, und als tätiges und tüchtiges Mitglied der städtischen Elektrizitäts-Kommission für sich und seine Ehefrau Hedwig geb. Wildi das Ehrenbürgerrecht der Stadt Aarau zu verleihen.“

Die Versammlung stimmte ohne weiteres einhellig zu.

Der Große Rat pflichtete am 6. März 1919 dem Antrage der Regierung und der Staatsrechnungskommission auf unentgeltliche Naturalisation bei.

Walther Merz von Menziken

geb. 1868 6. Juni. Ehrenbürger: 26. Juni 1923.



1888 Maturität in Aarau. Juristische, Rechts- und Kunstgeschichtliche Studien in Basel, München und Bern. 1891 14. November Dr. jur. summa cum laude in Bern. 1892 Mai Fürsprecher. 1893 Januar Sekretär der Justizdirektion, 1900 Januar Obergerichter; 1907–1909 und 1927–1929 Präsident des Obergerichts; 1916 Präsident der Rekurskommission für die Kriegssteuer.

1910. 24. Juni Dr. phil. hon. causa der Universität Basel.

Ehrenmitglied der Historischen Vereine Bern (1900), Basel (1911), der V Orte (1916), Aargau (1928), Solothurn (1929), Antiquarische Gesellschaft Zürich (1931), Schweiz. Juristenverein (1932).

- 1930 Januar Pensionierung.
 1930 – 1936 Instandstellung des Staatsarchivs.
 Publikationen, (soweit sie sich auf Aarau beziehen):
 1894 Hans Ulrich Fisch. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des Aargaus.
 1894 Die Rechtsquellen der Stadt Aarau Bd. I 1283 bis 1526.
 1896 Aktenstücke zur Geschichte des Schützenwesens von Aarau.
 1898 Das Stadtrecht von Aarau (Sammlung schweizer. Rechtsquellen).
 1899 und 1900 Die Schultheißen der Stadt Aarau.
 1904/1906 Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. (Aarau S. 2 – 55.)
 1909 Die Stadt Aarau als Beispiel einer landesherrlichen Stadtgründung.
 1909 Bürgerrecht und Hausbesitz in den aarg. Städten.
 1910 Abriss der Stadt Aarow sampt der Vorstatt ... nach Hans Ulrich Fisch 1671.
 1914 Inventar des Stadtarchivs Aarau.
 1917 Wappenbuch der Stadt Aarau.
-
- 1924 Jahrbuch der Stadt Aarau I.
 1925 Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter.
 1926 Jahrbuch der Stadt Aarau II.
 1926 Der Aarauer Stadtbach.
 1934 Aarauer Stadtbilder aus vierhundert Jahren.

In einer Eingabe an den Gemeinderat vom Juni 1923 sprachen 204 Bürger von Aarau den Wunsch aus, es möchte durch die Bürgerschaft dem Herrn Dr. jur. et phil. honoris causa Walther Merz, Oberrichter in Aarau, seiner Ehefrau Anna Franziska, geborne Diebold, und seiner Tochter Ulrike Gertrud Anna das Ehrenbürgerrecht erteilt werden, „in Würdigung

seiner großen Verdienste um die Erforschung der Vergangenheit, insbesondere auch der Stadt Aarau durch seine Werke (es werden hier bloß vier Werke genannt), sowie wegen seiner musterhaften Neuordnung des Stadtarchivs“.

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission befürworteten dieses Gesuch vor der Versammlung der Ortsbürger vom 26. Juni 1923 nachdrücklich und fanden ihre einhellige Zustimmung. Den Bürgerbrief ließ der Gemeinderat, wie üblich, in künstlerischer Form ausfertigen.

Friedrich Rudolf Zurlinden von Zofingen

geb. 1851 4. November in Zofingen, gest. 1932 4. April in Luzern. Ehrenbürger: 26. Juni 1928.



1868/69 2. Kl. der Gewerbeschule (jetzt Ober-Realschule)
Kaufmännische Lehrzeit in Aarau.

1870 Mitbegründer des Kaufmännischen Vereins Aarau;
Ehrenmitglied.

1872 Leiter der Röhrenfabrik Richner, Aarau.

1878 Mitbegründer der Kaufmännischen Gesellschaft und
mehrmals Präsident.

1881–83 Bau der Zementfabrik im Aarauer Schachen.

1888–1908 Mitglied des aargauischen Handelsgerichts.

1889–1891 Bau der Zementfabrik in Wildegg.

1900 10. Juli Einweihung des Ferienheims auf Begutten-
alp, das seine Entstehung der Förderung und Unterstützung durch
F. N. Zur Linden verdankt.

1902–1923 Mitglied der aargauischen Handelskammer.

1903 Erwerbung der Fleinerschen Zementfabrik.

1912 16. Mai Eröffnung des Krematoriums in Aarau,
dem F. N. Zur Linden ein tätiger Förderer war.

1916 Ehrenmitglied der Schweizerischen und der Aargau-
ischen Naturforschenden Gesellschaft.

1922 21. Mai: Einweihung des Museums für Natur und
Heimat in Aarau, für dessen Erbauung und Einrichtung F. N.
Zur Linden namhafte Summen spendete.

Mitglied verschiedener Verwaltungsräte.

1925 8. August Aargaustiftung für Vollendung geologischer
Karten.

1927 28. November: Schenkung der an der Bahnhofstraße
gelegenen Besitzung, „in der Meinung, daß die Villa mit ent-
sprechendem Umschwunge dem eidgenössischen Turnverein als
Eigenheim überlassen, das übrige Terrain zu öffentlichen Zwek-
fen, namentlich für eine Turnhalle mit Turn- und Spielflaz
verwendet werden solle.“

1928 20. Oktober Ehrenmitglied des eidgenössischen Turn-
vereins. —

Im Juni 1928 übermittelte Herr Buchbindermeister Frits Hagenbuch dem Gemeinderat eine von 256 Ortsbürgern unterzeichnete Eingabe an die Ortsbürgergemeinde, die mit dem Antrage schloß, „es sei dem Herrn Rudolf Zurlinden in Anerkennung der hochherzigen Schenkung seines Familiensitzes an der Bahnhofstraße sowie der tatkräftigen Unterstützung anderer gemeinnütziger Bestrebungen wie Bau und Renovation des Ferienheims, Bau des Krematoriums und des Natur- und Heimatmuseums, das Ehrenbürgerrecht zu erteilen.“

Die Ortsbürger-Versammlung vom 26. Juni 1928 entsprach diesem Antrage, indem sie Herrn Rudolf Zurlinden einstimmig ins Ehrenbürgerrecht von Aarau aufnahm.

Quellen.

Christian Würsten: Protokoll des Gemeinderats vom 12. April, 9. Aug., 20. Okt., 15. und 29. November, 13. Dez. 1809; 10. Januar 1810; 12. Aug., 14. Oktober 1812. — Prot. der Versammlung der Ortsbürger vom 17. April 1809.

Ernst Jakob August Evers: Familien- und andere Notizen. Büste im Rektoratszimmer der Kantonschule, 1823, wohl von Beat Bodenmüller. — Prot. des Gem. Rats vom 8., 20. Mai, 4. September; des Großen Rats vom 9. Mai; der Ortsbürgerversammlung vom 21. Mai; des Reg. Rats vom 13. Mai und 22. Aug. 1811.

Johann Carl Friedrich Neuhaus: Hasler, Galerie berühmter Schweizer 1868 Bd. I Nr. 30 mit Lithographie. Text von Alfr. Hartmann; Bloesch in Allg. Deutsche Biographie Bd. 23, S. 498. — Prot. des Gem. Rats vom 7. und 28. Januar, 18. März; des Reg. Rats vom 13. Jan.; der Ortsbürgerversammlung vom 21. Januar; des Großen Rats vom 24. Februar 1842.

Rudolf Rauchenstein: Franz Fröhlich, Rud. Rauchenstein, Beilage zum Jahresbericht der Aarg. Kantonschule 1879/80; Schumann A. Aarg. Schriftsteller, Aarau 1888; Allg. Deutsche Biogr. Bd. 27, S. 392. — Photographie. — Prot. des Gem. Rats vom 11. und 23. Dezember; der Ortsbürger-Versammlung vom 22. Dezember 1846.

Friedrich Emil Welti: Hans Weber, Bundesrat Emil Welti. Aarau 1903. — Photographie. — Prot. des Gem. Rats vom 14. und 18. Dezember 1866, 4. und 11. Januar 1867; der Ortsbürger-Versammlung vom 6. Januar 1867.

Augustin Keller: Arnold Keller, Augustin Keller. Aarau 1922. — Photographie. — Prot. des Gem. Rats vom 19. Februar, 3. und 12. März, der Ortsbürger-Versammlung vom 7. März 1869.

Anton Ludwig Niklaus Riggenschach: (A. L. N. Riggenschach) Erinnerungen eines alten Mechanikers. St. Gallen, 2. Aufl. 1887. — Bild aus Schweizer Portrait-Galerie Zürich 1888/90. — Prot. des Gem. Rats vom 15. Mai und 15. Dez. 1874; der Ortsbürger-Versammlung vom 4. Dezember 1874; des Großen Rates vom 24. Mai 1875.

Eusebius Anton Kaeslin: Arnold Zschokke, Musikdirektor Eusebius Kaeslin, in Schweizer Musikzeitung 1889 18. September und Beilage zum Jahresbericht der Arg. Kantonschule 1889/90. — Bronze-Medaillon am Grabdenkmal von Robert Dorer. — Prot. des Gem. Rats vom 13. April und 4. Mai; der Ortsbürger-Versammlung vom 26. April; des Großen Rates vom 28. Mai 1888.

Johann Friedrich Arnold Künzli: Gedenkworte. Aarau 1909. Photographie. — Protokoll des Gem. Rats vom 19. und 28. März, der Ortsbürger-Versammlung vom 22. März 1907.

Jakob August Zuchschmid: (A. Zuchschmid:) Großvater erzählt aus jungen Jahren. Aarau 1935 (als Manuskript gedruckt). Photographie. — Prot. des Gem. Rats vom 13. und 21. Dez.; der Ortsbürger-Versammlung vom 17. Dezember 1918; des Großen Rates vom 6. März 1919.

Walther Merz: Mitteilungen aus der Familie. Photographie. — Prot. des Gem. Rats vom 22. und 29. Juni; der Ortsbürger-Versammlung vom 26. Juni 1923.

Friedrich Rudolf Zurlinden: Mitteilungen aus der Familie. Photographie. — Prot. des Gem. Rats vom 22. und 29. Juni; der Ortsbürger-Versammlung vom 26. Juni 1928.